
Art der Umrüstung : Kennzeichenhalter
Teiletyp : MSP-SK
Auftraggeber : Motor-Special-Products, Frank Genscher, D-32051 Herford

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GmbH & Co. KG
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik
Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Kennzeichenhalter,
zur seitlichen Montage des amtlichen
Kennzeichens

Auftraggeber / Hersteller : Motor-Special-Products
Frank Genscher
Füllenkamp 9-13
D-32051 Herford

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Abnahme des Einbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Einbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Wird die in diesem Teilegutachten beschriebene Umrüstung an einem Fahrzeug durchgeführt, welches nicht im Verwendungsbereich unter Ziff. I. aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Ein- oder Anbauprüfung, ggf. mit Fahrversuch, durchzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter den Ziffern III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Art der Umrüstung : Kennzeichenhalter
Teiletyp : MSP-SK
Auftraggeber : Motor-Special-Products, Frank Genscher, D-32051 Herford

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und -schein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsbestätigung zu beantragen.

I. Verwendungsbereich

Siehe Anlage 1

II. Beschreibung des Teiles/Änderungsumfanges

- 2.1. Teiletyp : MSP-SK
- Varianten : siehe Anlage 1
- Versionen : 200 A (Beispiel)
 200 . Breite der Trägerplatte in mm (200-280)
 ... A Art der Kennzeichenbeleuchtung
- Kennzeichenbeleuchtung : Hersteller Typ Genehmigung
- | | | | |
|---|---------|------|----------------|
| A | : EJE | 111 | E3 50R00 50214 |
| B | : HELLA | TL7 | K2821/1 |
| C | : JUTE | 0013 | E4 50R-000527 |
| D | : HELLA | - | E12 4004 |
- Bestellnummer (Beispiel) : MSP-SK 03 220A
- 2.2. Lieferumfang : Der Kennzeichenhalterung besteht aus einem fahrzeugspezifischen Halter, der Kennzeichen-trägerplatte, einer Querstrebe, einer Kennzeichenbeleuchtung und Kleinteilen gemäß fahrzeugspezifischer Stückliste des Herstellers.
- 2.3. Kennzeichnung Art : Typ und Variante
 Ort : Auf dem Halter gelasert
- 2.4. Gewicht : 2,0 – 2,4 kg, je nach Variante/Version
- 2.5. Material : Stahl verchromt, ww. schwarz pulverbeschichtet / VA / Aluminium

Art der Umrüstung : Kennzeichenhalter
Teiletyp : MSP-SK
Auftraggeber : Motor-Special-Products, Frank Genscher, D-32051 Herford

- 2.6. Änderungsumfang : Der Kennzeichenhalter wird seitlich links am Fahrzeug befestigt. Die Kennzeichenbeleuchtung ist umzukleppen. Ggf. sind die originale Halterung zu entfernen und/oder die Radabdeckung zu kürzen und/oder lichttechnische Einrichtungen zu versetzen.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

IV. Auflagen und Hinweise

Siehe Anlage 2

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Angaben hinsichtlich der Änderung müssen in der Anbaubestätigung gemäß der Richtlinie zum Fahrzeugbrief (BMV / StV 2 / 36.15.17 vom 20.06.1972) vorgenommen werden.

Folgende Formulierung für die Eintragung in Ziff. 33 wird beispielhaft vorgeschlagen:

ZIFF. 33: M. KENZ.-HALTER MSP-SK 03 220A; AUFLAGEN U. HINWEISE GEM. TEILEGUTACHTEN 2621/04*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge erfüllen mit dem Kennzeichenhalter die Anforderungen hinsichtlich:

- der Anbringungsstelle des amtlichen Kennzeichens an der Rückseite von zwei- und dreirädrigen Kraftfahrzeugen, 93/94/EWG in der Fassung 1999/26/EG,
- des Anbaues der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen an zwei- und dreirädrigen Kraftfahrzeugen, 93/92/EWG in der Fassung 2000/73/EG,
- der vorstehenden Außenkanten von zwei- und dreirädrigen Kraftfahrzeugen, 97/24/EG Kapitel 3,
- der Massen und Abmessungen von zwei- und dreirädrigen Kraftfahrzeugen, 93/93/EWG mit gekürzter Radabdeckung, sowie
- der Ausgestaltung und Anbringung des amtlichen Kennzeichens, § 60 StVZO.

Damit erfüllen die Fahrzeuge - unter Beachtung der aufgeführten Hinweise und Auflagen - die Anforderungen der StVZO.

Art der Umrüstung : Kennzeichenhalter
Teiletyp : MSP-SK
Auftraggeber : Motor-Special-Products, Frank Genscher, D-32051 Herford

VI. Anlagen	<u>Stand</u>
1. Verwendungsbereich und Zuordnung	30.11.2004
2. Auflagen und Hinweise	30.11.2004
3. Schemazeichnung des Kennzeichenhalters	30.11.2004
4. Anbauanleitung (2 Blatt)	30.11.2004

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge mit den hier beschriebenen Teilen insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätsmanagementsystem (TÜV CERT Bestätigungs-Nr. 78 102 4023).

Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber/Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Teilen beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Hannover, den 30.11.2004
SF/Bau

Dipl.-Ing. Baumeister
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Anlage 1

Verwendungsbereich und Zuordnung

Art der Umrüstung : Kennzeichenhalter
Teiletyp : MSP-SK
Auftraggeber : Motor-Special-Products, Frank Genscher, D-32051 Herford

Kennzeichenhalter-		Fahrzeug-					Auflagen und	
Variante	Version	Hersteller	Typ	Varianten/ Versionen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EG- Typgenehmigung *)	Lenkerbreite min in mm	Hinweise
01	siehe Pkt. 2.1 des Teilegutachtens	Harley-Davidson (USA)	XL1	alle	Sportster 883/1200	e4*92/61*0028*	720	1), 2), 3), 6), 7), 8a)
01		Harley-Davidson (USA)	XL2	alle	XL 883/1200/53C	e4*2002/24*0208*	720	1), 2), 3), 6), 7), 8a)
01		Harley-Davidson (USA)	XL/2	alle	Sportster 883/1200	C560	720	1), 2), 3), 6), 7), 8a)
02		Harley-Davidson (USA)	FD1	FXD	FXD/R	e4*92/61*0029*	820	1), 2), 3), 4), 6)
03		Harley-Davidson (USA)	FS2	alle	FLST	e4*92/61*0002*	820	1), 2), 3), 6), 7), 8a)
03		Harley-Davidson (USA)	FS2	alle	FXST	e4*92/61*0002*	820	1), 2), 3), 4), 6)
04		Harley-Davidson (USA)	VR1	alle	VRSCA / V-ROD	e4*92/61*0130*	800	1), 2), 3), 4), 5)
04		Harley-Davidson (USA)	VR1	alle	VRSCB / V-ROD	e4*92/61*0130*	800	1), 2), 3), 4), 5)
05		Harley-Davidson (USA)	--	--	Starrahmen vor 1958	--	--	10)
11	siehe Pkt. 2.1 des Teilegutachtens	HONDA MOTOR (J)	PC21	alle	VT 600 C	E839	800	1), 2), 3), 4), 6)
12		HONDA MOTOR (J)	RC48	alle	VT 750 DC	e4*92/61*0085*	820	1), 2), 3), 6), 8a)
12		HONDA MOTOR (J)	RC44	alle	VT 750 C	e4*92/61*0102*	820	1), 2), 3), 6), 8a)
13		HONDA (USA)	SC52	alle	VTX 1300	e4*92/61*0152*	960	10)
13		HONDA (USA)	SC46	alle	VTX 1800	e4*92/61*0113*	860	1), 2), 3), 5), 9)
14		HONDA (USA)	SC23	alle	VT 1100 C1	G600	800	1), 2), 3), 5), 7), 8a)
14		HONDA (USA)	SC32	alle	VT 1100 C2	H027	800	1), 2), 3), 5), 7), 8a)
14		HONDA (USA)	SC39	alle	VT 1100 C3	K012	800	1), 2), 3), 5), 7), 8a)

*) Gilt auch für Fahrzeuge desselben Fahrzeug-Typs mit fortgeschriebenen Nachträgen bzw. Erweiterungen der Typgenehmigung, soweit diese Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Teile wesentlich sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen, die gemäß o. g. Genehmigung gefertigt worden sind

Art der Umrüstung : Kennzeichenhalter
Teiletyp : MSP-SK
Auftraggeber : Motor-Special-Products, Frank Genscher, D-32051 Herford

Kennzeichenhalter-		Fahrzeug-						Auflagen und
Variante	Version	Hersteller	Typ	Varianten/ Versionen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EG- Typgenehmigung *)	Lenkerbreite min in mm	Hinweise
21	siehe Pkt. 2.1 des Teilegutachtens	KAWASAKI (J)	EN500A	alle	EN 500	e1-92/61-00073	800	1), 2), 3), 4), 6), 8a)
22		KAWASAKI (J)	VN800A	VN 800	VN 800	G986	840	1), 2), 3), 4), 6)
22		KAWASAKI (J)	VN800A	VN 800	VN 800	e4*92/61*0133*	840	1), 2), 3), 4), 6)
22		KAWASAKI (J)	VN800A	VN 800 CLASSIC	VN 800 CLASSIC	G986	840	1), 2), 3), 4), 6), 8a)
22		KAWASAKI (J)	VN800A	VN 800 CLASSIC	VN 800 CLASSIC	e4*92/61*0133*	840	1), 2), 3), 4), 6), 8a)
23		KAWASAKI (J)	VNT50G	alle	VN 1500 CLASSIC	e1-92/61-00055	840	10)
23		KAWASAKI (J)	VNT50P	alle	VN 1500 Mean Streak	e1-92/61-00117*	800	1), 2), 3), 4), 6)
23		KAWASAKI (J)	VNT60B	alle	VN 1600 Mean Streak	e4*92/61*0215*	800	1), 2), 3), 4), 6)
23		KAWASAKI (J)	VNT60B	alle	SUZUKI VZ 1600	e4*92/61*0215*	800	1), 2), 3), 4), 6)
23		KAWASAKI (J)	VNT60B	alle	SUZUKI Intruder M1600	e4*92/61*0215*	800	1), 2), 3), 4), 6)
24		KAWASAKI (J)	VNT50D	alle	VN 1500 CLASSIC	H366	840	10)
25		KAWASAKI (J)	VNT60A	alle	VN 1600 CLASSIC	e1*92/61*0173*	880	10)

*) Gilt auch für Fahrzeuge desselben Fahrzeug-Typs mit fortgeschriebenen Nachträgen bzw. Erweiterungen der Typgenehmigung, soweit diese Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Teile wesentlich sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen, die gemäß o. g. Genehmigung gefertigt worden sind

Anlage 1

Verwendungsbereich und Zuordnung

Art der Umrüstung : Kennzeichenhalter
Teiletyp : MSP-SK
Auftraggeber : Motor-Special-Products, Frank Genscher, D-32051 Herford

Kennzeichenhalter-		Fahrzeug-					Auflagen und Hinweise	
Variante	Version	Hersteller	Typ	Varianten/ Versionen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EG- Typgenehmigung *)	Lenkerbreite min in mm	
31	siehe Pkt. 2.1 des Teilegutachtens	SUZUKI (J)	NP 41 B	alle	LS 650	E164	840	1), 2), 3), 4), 5), 8a)
32		SUZUKI (J)	VN 51 B	alle	VS 600 GL/U	G973	800	1), 2), 3), 4), 5)
32		SUZUKI (J)	VR 51 B	alle	VS 750	E116	800	1), 2), 3), 4), 5)
32		SUZUKI (J)	VS 52 B	alle	VS 800 GL/P	E948	800	1), 2), 3), 4), 5)
32		SUZUKI (J)	VX 51 L	alle	VS 1400 GLP/GLF	E565	800	1), 2), 3), 4), 5)
32		SUZUKI (J)	AL	alle	VL 1500	H968	840	10)
32		SUZUKI (J)	WVAL	alle	VL 1500	e1-92/61-00099	840	10)
33		SUZUKI (J)	AF	alle	VZ 800	H584	760	1), 2), 3), 6), 7), 8a)
32		SUZUKI (J)	WVBM	alle	VL 800	e4*92/61*0109*	840	10)

*) Gilt auch für Fahrzeuge desselben Fahrzeug-Typs mit fortgeschriebenen Nachträgen bzw. Erweiterungen der Typgenehmigung, soweit diese Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Teile wesentlich sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen, die gemäß o. g. Genehmigung gefertigt worden sind

Anlage 1

Verwendungsbereich und Zuordnung

Art der Umrüstung : Kennzeichenhalter
Teiletyp : MSP-SK
Auftraggeber : Motor-Special-Products, Frank Genscher, D-32051 Herford

Kennzeichenhalter-		Fahrzeug-						Auflagen und
Variante	Version	Hersteller	Typ	Varianten/ Versionen	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EG- Typgenehmigung *)	Lenkerbreite min in mm	Hinweise
41	siehe	TRIUMPH (GB)	908MD	alle	BONNEVILLE	e11*92/61*00030*	760	10)
	Pkt. 2.1 des							
41	Teilegutachtens	TRIUMPH (GB)	908ML	alle	SPEEDMASTER	e11*92/61*00075	840	10)
51	siehe Pkt. 2.1 des Teilegutachtens	YAMAHA (J)	4VR	alle	XVS 650	H634	820	1), 2), 3), 4), 6), 8a)
51		YAMAHA (J)	4XR	alle	XVS 650	H635	820	1), 2), 3), 4), 6), 8a)
51		YAMAHA (J)	VM02	alle	XVS 650 A	H943	820	1), 2), 3), 4), 6), 8a)
51		YAMAHA (J)	VM03	nicht CLASSIC	XVS 650	e1-92/61-00094	820	1), 2), 3), 4), 6), 8a)
51		YAMAHA (J)	VM03	nur CLASSIC	XVS 650 A	e1-92/61-00094	820	10)
51		YAMAHA (J)	VM04	alle	XVS 650 A CLASSIC	e13*92/61*0080*	820	10)
51		YAMAHA (J)	VP05	alle	XVS 1100	K331	820	1), 2), 3), 4), 6), 8a)
51		YAMAHA (J)	VP05	nicht CLASSIC	XVS 1100	e1-92/61-00072	820	1), 2), 3), 4), 6), 8a)
51		YAMAHA (J)	VP05	nur CLASSIC	XVS 1100 A	e1-92/61-00072	820	10)
52		YAMAHA (J)	VP08	alle	XV 1600 A	e1-92/61-00029	850	10)
53		YAMAHA (J)	VP14	alle	XV 1700	e1*92/61*0183*		1), 2), 3), 5), 7), 8a)

*) Gilt auch für Fahrzeuge desselben Fahrzeug-Typs mit fortgeschriebenen Nachträgen bzw. Erweiterungen der Typgenehmigung, soweit diese Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Teile wesentlich sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen, die gemäß o. g. Genehmigung gefertigt worden sind

Art der Umrüstung : Kennzeichenhalter
Teiletyp : MSP-SK
Auftraggeber : Motor-Special-Products, Frank Genscher, D-32051 Herford

Auflagen und Hinweise:

- 1) Der Anbau muss gemäß der entsprechenden Montage-Anleitung der Fa. MSP erfolgen.
- 2) Die Versionen 200 - 260 (200 bis 260 mm Breite) dürfen nur verwendet werden, wenn ein amtliches Kennzeichen gemäß Anlagen V, Va, Vb oder Vc zur StVZO vorhanden ist, welches diese Maße aufweist. Die Ausrüstung des Fahrzeugs mit einem Kennzeichenhalter MSP-SK der Versionen 200 - 260 stellt keinen Anspruch auf Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens dieser Größen dar.
- 3) Die Kennzeichenhalter MSP-SK dürfen nicht über die vom Lenker vorgegebene Fahrzeugbreite hinausragen. Ggf. können wegen der Breite des Lenkers nicht alle Versionen verwendet werden.
- 4) Die originalen, lichttechnischen Einrichtungen Rücklicht, Bremslicht, Fahrtrichtungsanzeiger und Rückstrahler werden durch den Anbau des Kennzeichenhalters MSP-SK nicht beeinflusst.
- 5) Die originale Kennzeichenbeleuchtung ist komplett zu entfernen.
- 6) Das Glas der originalen Kennzeichenbeleuchtung ist mit der mitgelieferten Folie komplett abzudecken. Dazu ist die Folie auf ein entsprechendes Maß zu schneiden.
- 7) Der originale Rückstrahler oder ein anderer, bauartgenehmigter Rückstrahler sind an einer geeigneten Stelle anzubringen; dabei ist auf die Winkel der geometrischen Sichtbarkeit zu achten.
- 8) Die Radabdeckung ist
 - 8a) unterhalb des Rücklichts zu Kürzen.
 - 8b) unterhalb der Fender zu Kürzen.
- 9) Die Fahrtrichtungsanzeiger sind zu versetzen, bzw. es sind andere, für diese Anbauposition bauartgenehmigte Fahrtrichtungsanzeiger an einer geeigneten Stelle anzubringen. In jedem Fall ist auf die Winkel der geometrischen Sichtbarkeit zu achten.
- 10) Zur Verwendung des Kennzeichenhalters MSP-SK ist ein kompletter Umbau des Fahrzeughecks – einschließlich aller lichttechnischer Einrichtungen – erforderlich. Gemäß Beispielkatalog ist wegen der gegenseitigen Beeinflussung der Änderungen die Begutachtung von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr (aaS) durchzuführen.

